



## **Stellungnahme des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zum Konvergenzdokument „Voneinander lernen – miteinander glauben“ der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG)**

### **1. Der bisherige Diskussionsprozess innerhalb des BEFG**

Das Dokument ist Ergebnis eines sechsjährigen theologischen Dialogs zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Dieser regionale Gesprächsprozess wurde angeregt durch einen Dialog der Europäisch Baptistischen Föderation (EBF) und der GEKE im Jahr 2005. Er ist aber in seiner Durchführung ohne direkte Beteiligung der Kirchenleitungen gestaltet worden. Am 21. April 2009 ist das Konvergenzdokument (KD) offiziell den beteiligten Kirchenleitungen übergeben worden.

Sofort danach löste das Dokument im BEFG eine lebhafte theologische Diskussion aus, die bis heute anhält. Regionale Pastorenkonvente, Landesverbände, einzelne Pastoren und nicht-ordinierte Gemeindeglieder, eine Gruppe ehemaliger Verantwortungsträger und zahlreiche Ortsgemeinden haben Stellungnahmen zu dem Dokument erstellt.

Die ACK-Delegierten der Landesverbände und des Bundes diskutierten das Dokument auf ihrer Sitzung im Januar 2010. Im Frühjahr 2010 lud das Präsidium zu fünf Regionaltagungen mit über 500 interessierten Teilnehmern ein, in denen das Dokument vorgestellt und diskutiert wurde. Das Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH) erarbeitete auf Bitten des Präsidiums eine Stellungnahme. Auf dem Konvent der Pastorenschaft des Bundes im März 2012 widmete sich eine Arbeitsgruppe dem Thema.

Auch auf dem Bundesrat 2010 kam es zu einer ausführlichen Vorstellung des Dokuments und zu einer mehrstündigen Aussprache. Referenten waren Prof. Dr. Andrea und Dr. Kim Strübind, Mitinitiatoren des BALUBAG-Prozesses. Es wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die die in der Debatte aufgekommenen Fragen bündeln und weiterführende Gedanken für das Präsidium des Bundes zusammenstellen sollte.

Diese Theologische Arbeitsgruppe bestand vorwiegend aus Pastorinnen und Pastoren sowie Verantwortungsträgern aus Gemeinden, die bisher nicht an zwischenkirchlichen Gesprächen teilgenommen hatten. Sie ist zu sechs ganztägigen Sitzungen in Elstal zusammengekommen und hat abschließend eine Konsultation mit Ökumene-Fachleuten des Bundes durchgeführt. Dem Präsidium des Bundes hat sie im Mai 2012 einen Zwischenbericht vorgelegt, über den auch der Bundesrat informiert wurde.

Anfang Dezember 2013 fand ein Theologisches Symposium zum Thema „Gemeinde der Getauften – Gemeinde der Glaubenden? Das Verhältnis von Taufe und Gemeindemitgliedschaft im europäisch-baptistischen Kontext“ statt.

Im Fokus der Tagung stand einerseits eine theologische und historische Bearbeitung des Begriffs der „Gemeindemitgliedschaft“, andererseits eine Beschäftigung mit jüngeren Entwicklungen im europäisch-baptistischen Kontext. Referiert wurden Theologie und Praxis des britischen und estnischen Bundes sowie die in Schweden vollzogene Kirchenunion zwischen dem Bund der Baptisten, der Methodistischen Kirche und der Mission Covenant Church.



Die Landes- und Bundes-ACK-Vertreter des BEFG nahmen sich im Januar 2014 ebenfalls des Themas an und diskutierten den Gesprächsstand mit der Perspektive, eine mögliche Kirchengemeinschaft mit EKD-Gliedkirchen wohlwollend zu prüfen.

Auf dem Bundesrat 2014 wurde ein Forum zum Thema „Gelebte Gemeinschaft – verbindliche Mitgliedschaft. Welche Rolle spielt die Taufe für die Mitgliedschaft?“ angeboten. Dieses floss ein in eine weitere Meinungsbildung des Präsidiums, das mit dem hier vorgelegten Papier eine Zwischenbilanz zieht.

Überblickt man den bisherigen Diskussionsprozess, kann man zunächst festhalten, dass es im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden eine sehr hohe Bereitschaft gibt, sich intensiv mit ökumenischen Fragen zu befassen. Während ökumenisch engagierte Christen aus anderen Kirchen häufig beklagen, dass ökumenische Dialogdokumente nur von Fachleuten gelesen, aber auf der Gemeindebasis kaum zur Kenntnis genommen werden, ist das auf der baptistischen Seite mit dem BALUBAG-Dokument so nicht festzustellen.

Außerdem hat der breit angelegte Diskussionsprozess gezeigt, dass es durchaus möglich ist, auch als kongregationalistisch verfasste Kirche aktiver Partner in ökumenischen Gesprächen zu sein. Die baptistische Position im ökumenischen Gespräch ist durch diesen Diskussionsprozess sowohl an der Gemeindebasis als auch in Arbeitsgruppen nicht unsicherer, wie manche Gesprächspartner vermuten, sondern verlässlicher, da die Positionen von einem breiten Konsens der Gemeinden getragen sind.

## **2. Weitgehender Konsens im BEFG über Aussagen des Konvergenzdokuments**

### **2.1 Zur Gesprächsmethode und Vorgehensweise**

Die Methode des aktiven Zuhörens und jeweiligen Spiegelns der Position der Gesprächspartner ist in der Rezeption des Konvergenzdokuments (KD) übereinstimmend positiv gewürdigt worden. Die Methodik fördert damit das Klima gegenseitiger Wertschätzung, das auch für weitere bilaterale Gespräche richtungsweisend sein sollte.

Gewürdigt wurde auch, die jeweilige Bestgestalt, die den theologischen Überzeugungen entspricht, zu unterstellen. Diese für die ökumenischen Gespräche hilfreiche Methodik erweist sich allerdings in der Adaption der Ergebnisse auch als Problem.

Aus Sicht des BEFG ist auf der lutherischen Seite beim Thema Taufe eine Differenz zwischen theologischer Überzeugung und Praxis wahrzunehmen. Es scheint der Normalfall zu sein, dass eine christliche Erziehung und kirchliche Sozialisation der als Säuglinge Getauften nicht stattfindet – weder durch die Paten noch durch die Eltern – und so auch die Konfirmation eher zu einem gesellschaftlichen Ritual als zu einer bewussten Bejahung des gewachsenen Glaubens wird. Die – auch von lutherischen Pfarrerinnen und Pfarrern häufig beklagte – Kirchenferne der Eltern und Paten der Getauften lässt eine Spannung zwischen der verabredeten Gesprächsmethodik („Bestgestalt“ unterstellen) und der kirchlichen Wirklichkeit erkennen.



Positiv gewürdigt wird auch der Aufbau des Dokuments. Es werden bei den einzelnen Abschnitten unterschiedliche Akzente der beiden Gesprächspartner gewürdigt, Gemeinsamkeiten festgehalten und weiterer Klärungsbedarf notiert.

Dabei ist als hilfreich zu notieren, dass gerade im Themenfeld „Rechtfertigung und Nachfolge“ eine tragfähige gemeinsame Basis für alle weiteren Themen festgestellt wird.

So macht das Dokument insgesamt deutlich, dass die gemeinsame Basis größer ist als die – am Ende dann beim Thema Taufe stärker auftretenden – theologischen und praktischen Differenzen.

Diese Grundhaltung, nach der reichlich vorhandenen Gemeinsamkeit zu suchen und sie zu würdigen, und erst dann die Differenzen zu beschreiben und entsprechend zu bewerten, soll nach übereinstimmender Meinung vieler Gesprächsteilnehmenden im BEFG auch die weiteren Begegnungen mit der VELKD prägen.

## **2.2 Zur Rechtfertigungslehre**

Dem Fazit des KD ist in den intensiven Diskussionen innerhalb des BEFG allgemein zugestimmt worden: „Im Gespräch haben beide Seiten erkannt, dass den Anliegen der einen Seite auch immer Aspekte der anderen Seite entsprechen.

Die Gemeinsamkeiten im Rechtfertigungsglauben reichen daher tiefer, als die unterschiedlichen Formulierungen der Traditionen bisher vermuten ließen.“ (KD S.8)

Diese gemeinsame Basis im Themenbereich „Rechtfertigung und Nachfolge“ unterstreicht besonders auch die Stellungnahme des Kollegiums des Theologischen Seminars Elstal (FH).

## **2.3 Zur Ekklesiologie**

Zugestimmt werden kann von baptistischer Seite der gemeinsamen Grundlage der Ekklesiologie: „Gemeinsam bekennen Lutheraner und Baptisten, dass auch die Lehre von der Kirche wie jede christliche Lehre ihre Norm aus der Heiligen Schrift bezieht.“ (KD S.9). Bejaht wird auch das Verständnis von Kirche als „Schöpfung des Wortes Gottes“ und vor allem als „Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben“.

Auch im Wesen und in der Sendung der Kirche gibt es weitgehende Übereinstimmungen.

So ist insgesamt besonders zu würdigen, „... dass die Dialogpartner ausdrücklich die Gegenwart der wahren Kirche Christi auf der jeweils anderen Seite anerkennen.“ (Erklärung des Elstaler Kollegiums)

Nicht erwähnt wird allerdings im KD, dass Baptisten als Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Gemeinde das persönliche Bekenntnis des Glaubens erwarten. Gerade dadurch erklärt sich aber der besondere freikirchliche ekklesiologische Ansatz als Alternative zum volkshkirchlichen Modell. Dieser Dissens in der Frage, wie sich Gemeinde konstituiert, ist aus baptistischer Sicht mindestens so gewichtig wie die unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Taufe.

## **2.4 Zu Abendmahl und Taufe**

Der wesentliche Satz im KD ist auch vom BEFG nachzuvollziehen, wenn es heißt: „Im Blick auf das Abendmahl können wir gemeinsam den Artikeln (15), (16), (18) und (19) der Leuenberger Konkordie zustimmen.“ (KD S.22) Auch wenn das KD zum Thema Abendmahl unterschiedliche Sichtweisen aufführt, sind diese unseres Erachtens kein Grund, nicht in eine Abendmahlsgemeinschaft einzutreten. Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Leuenberger Konkordie liegt ja auch gerade darin, die unterschiedlichen Abendmahls-Verständnisse von



lutherischen und reformierten Christen zwar nicht zu negieren, dennoch aber das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen.

Diese Grundhaltung zum Thema „Abendmahl“ ist von baptistischer Seite auch für den kontroversen Themenbereich „Taufe“ eine mögliche Perspektive der Verständigung.

Zu würdigen sind auch die zusammenfassenden Empfehlungen für die kirchliche Praxis (KD S.18,19). Besonders die Anregung, auf „Übertrittstaufen“ zu verzichten und die Möglichkeit der Gemeindeaufnahme durch Zeugnis zu ermöglichen, ist inzwischen von einer großen Zahl von Gemeinden aufgenommen worden.

Eine Befragung von Gemeinden im Jahr 2010 hat gezeigt, dass etwa die Hälfte der Gemeinden im BEFG eine Regelung einräumt, Gemeindefreimittelschaft durch ein persönliches Glaubenszeugnis ohne Glaubensaufbau zu erlangen, wenn eine Säuglingstaufo vorgenommen wurde. Die Gemeinden werden gebeten, eine unterschiedslose „Wiedertaufo“, nur um die Gemeindefreimittelschaft zu erlangen, zu vermeiden.

Vielfach aufgenommen wurde ferner die Anregung, bei Menschen, die die Glaubensaufbau begehren, obwohl sie bereits als Säuglinge getauft wurden, im baptistischen Taufgottesdienst die bereits erfolgte Säuglingstaufo besonders zu würdigen.

Besonders begrüßt wird in baptistischen Gemeinden die zunehmende Zahl von Glaubensaufbauten in evangelischen Landeskirchen – etwa nach Glaubenskursen oder im Zusammenhang mit der Konfirmation. Diese Form „lutherischer Glaubensaufbau“ wird nicht nur als Ausdruck theologischer Gemeinsamkeit verstanden, sondern auch als Zeichen für die besondere missionarische Herausforderung einer säkularen Gesellschaft, der sich alle Christen und Kirchen in gleicher Weise zu stellen haben.

### **3. Kontroverse Diskussionspunkte innerhalb des BEFG**

#### **3.1 Taufe und Glaube**

Keine Übereinstimmung mit den Aussagen des KD kann im BEFG in der Beliebbarkeit der Reihenfolge von Glaube und Taufe festgestellt werden. Auch wenn der theologische Ansatz, von einem zusammengehörenden Initiationsprozess zu sprechen, der im Einzelfall über viele Jahre „gedehnt“ sein kann, durchaus Anhänger findet, entspricht diese Deutung nicht einem feststellbaren Konsens.

Umstritten ist ebenfalls, welche Gültigkeit der Säuglingstaufo zugesprochen werden kann. Der Formulierung der KD: „Das Fehlen eines der Taufe vorausgehenden persönlichen Glaubens muss die Taufe nicht ungültig machen...“(KD S.17) und der entsprechenden Begründung kann so nicht zugestimmt werden.

Zwar ist jeder Weg der christlichen Initiation auf die zuvorkommende Gnade Gottes (gratia praeveniens) angewiesen, es wäre aber weiter zu diskutieren, ob diese – sozusagen allein bei Gott liegende Aktivität - eine Taufe mit dazugehörender Kirchenmitgliedschaft begründen kann. Nach baptistischer Auffassung von Religionsfreiheit darf eine Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nicht ohne ausdrückliche Willenserklärung des Betroffenen erfolgen.



Außerdem betont das KD zu wenig, dass die Erfahrbarkeit der Taufe ein unverzichtbares Element ist (Röm 6).

Besonders kritisch wird die Formulierung des KD aufgenommen: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkennen.“(KD S 18) Hier müssten weitere Gespräche mit der VELKD ansetzen, in denen einerseits die jeweiligen exegetischen und systematisch-theologischen Erkenntnisse gewürdigt werden, andererseits aber auch die Unterschiede deutlich benannt werden, um daraus zu schließen, wie eine für beide Seiten nachvollziehbare Konvergenz beschrieben werden kann.

Denkbar wäre möglicherweise aus baptistischer Sicht, die lutherische Tauftheologie und -praxis als kirchengeschichtlich gewachsen und in ihrem Anliegen zu würdigende Tatsache zu akzeptieren und um des größeren Wertes der Einheit des Leibes Jesu in gewisser Weise „auszuhalten“. Auf dieser Basis könnten Wege der gegenseitigen Akzeptanz und der gemeinsamen Sendung der Kirche entwickelt werden, ohne die Frage nach der „richtigen“ Tauferekenntnis endgültig zu klären.

### **3.2 Verständnis von Kirchengemeinschaft**

Im Laufe der Gespräche über das KD und in der Begegnung mit Vertretern des Europäischen Baptismus wurde der Wert der „Einheit des Leibes Jesu“ besonders in den Blick genommen. Die sichtbare Einheit der Christenheit wird im Neuen Testament als wesentliches Anliegen genannt (Joh. 17), dem sich auch der BEFG traditionell verpflichtet weiß.

Darum gehören Baptisten nicht nur zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung Evangelischer Freikirchen, der nationalen und internationalen Evangelischen Allianz und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).

Die Zusammenarbeit mit evangelisch-lutherischen Kirchen am Ort, in den regionalen ACK's und auf Bundesebene hat eine Dichte angenommen, die auch in einer offiziell erklärten Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ihren Ausdruck finden sollte. Gerade in einer säkularen Gesellschaft ist das gemeinsame Zeugnis in der Öffentlichkeit notwendig, sowohl in der Verkündigung des Evangeliums als auch in diakonischer, gesellschaftlicher und politischer Verantwortung.

Im eingangs erwähnten Dialog zwischen der EBF und der GEKE aus dem Jahr 2005, in dem Gespräche auf nationaler Ebene angeregt wurden, die „erkunden sollen, ob engere Gemeinschaft möglich ist.“ (Dialog EBF-GEKE S. 35) bleibt offen, wie „engere Gemeinschaft“ konkret aussehen könnte und welche spezifischen Regelungen mit einer Kirchengemeinschaft als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden wären.

Dabei ist es der baptistischen Seite wichtig, für die bereits gelebte Gemeinschaft eine verbindliche Form zu finden, die der weitgehenden Übereinstimmung in theologischen Fragen und der gelebten Zusammenarbeit in Deutschland entspricht, ohne Unterschiede leugnen zu müssen.

## **4. Zusammenfassung**

Das Konvergenzdokument hat eine breite Diskussion im BEFG ausgelöst. Dabei wurde der hohe Wert der Einheit der Gemeinde Jesu neu in den Blick genommen.

Gespräche zwischen Vertretern des BEFG und der VELKD werden darum ausdrücklich begrüßt. Auch wenn möglicherweise Trennendes zwischen den beteiligten Kirchen deutlich werden sollte,



ist doch der Wunsch gewachsen, unterschiedliche Erkenntnisse auch als gegenseitige Ergänzung wahrzunehmen. Als zusammenführend wird dabei auch die Herausforderung empfunden, das christliche Zeugnis gemeinsam in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft auszurichten.

So sollte ein Prozess, der eine engere Gemeinschaft anstrebt, nicht nur theologische Fragestellungen berücksichtigen, sondern auch das praktische Miteinander unserer Kirchen verbessern und Lösungen finden, insbesondere in Fragen der evangelischen Erziehung und Wertevermittlung, z. B. im Religionsunterricht und in den Medien. Berücksichtigt werden sollte auch, wie eine gegenseitige Anstellung von Mitarbeitern, gemeinsame Abendmahlsfeiern und die wechselseitige Anerkennung pastoraler Dienste ermöglicht werden können.

Auch im Bereich der theologischen Ausbildung sollte ein freier Zugang der Bewerber zur akademischen Laufbahn und eine gegenseitige Anerkennung theologischer Bildungswege geschaffen werden.

*Beschlossen vom Präsidium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R. in seinen Sitzungen vom 20. – 22.11.2014*